

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Both-Peckham, Herr Maicher,
Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0342/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Baumfällungen im Geltungsbereich ILV715; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Dame und Herren,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

auf den privaten Grundstücken im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans ILV715 Wohnquartier Hans-Sailer-Straße wurden Sträucher – vorwiegend in den Randbereichen – auf Stock gesetzt. Auf den Flächen hat sich tlw. eine illegale Feierkultur und Müllablagerungen größeren Umfangs etabliert. Die Entbuschung hatte zum Ziel, die Einsehbarkeit des Grundstückes zu verbessern, damit die illegale Nutzung möglichst minimiert wird.

1. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand von ILV715 und lassen die veranlassten Fällungen darauf schließen, dass zeitnah auf dem Grundstück gebaut werden kann?

Die veranlasste Entbuschung lässt keinen Schluss auf eine zeitnahe Bebauung zu. Derzeit sind die Vorbereitungen zum Entwurf des B-Plans noch nicht abgeschlossen. Diese ruhen jedoch aktuell vonseiten der Eigentümerin und der Stadtverwaltung. Der Eigentümerin wurde empfohlen, ggf. über eine Zwischennutzung als Gemeinschaftsgarten nachzudenken.

2. Sind der Stadtverwaltung die Arbeiten auf den Grundstücken bekannt und wurden ggf. Genehmigung zur Baumfällung erteilt?

Die Arbeiten wurden mit dem Planungsbüro der Eigentümerin und der ausführenden Firma abgestimmt. Eine gesonderte Genehmigung war nicht erforderlich, da die Sträucher wieder austreiben und keine Bäume gem. Baumschutzsatzung betroffen waren.

Seite 1 von 2

3. Kann die Stadtverwaltung ausschließen, dass bei den Fällungsarbeiten die Baumschutzsatzung verletzt wurde?

Ja.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein